

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine

Fortschreibung zum 01. Jan. 2014



Landkreis Peine
Fachdienst 16
Abt. Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	5
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	5
2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine	5
2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen	6
2.3.1 Räumliche und Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung	6
2.4 Rettungsleitstelle	7
2.5 Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst	7
2.6 Notarztsystem	10
2.7 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst	10
2.8 Ärztlicher Leiter - Rettungsdienst	11
3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes	11
4. Luftrettung	11
5. Inkrafttreten	11
Anl. 1 Versorgungsbereiche der Rettungswachen	
Anl. 2 Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personalbedarf (Zusammenfassung)	

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen im Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 6 des am 01. Dez. 1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F vom 02. Okt. 2007, zuletzt geändert am 07. Dez. 2012, hat der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfsplanes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist Benehmen über den Bedarfsplan herzustellen und eine Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt.

Gemäß § 2 NRettDG hat der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung die Aufgabe, lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte oder Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehört auch die Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unter intensivmedizinischen Bedingungen in andere Behandlungseinrichtungen. Im Rahmen des qualifizierten Krankentransports hat der Rettungsdienst die Aufgabe, Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige nach ärztlicher Verordnung zu befördern und während der Beförderung fachgerecht zu betreuen.

Der vorliegende Bedarfsplan beinhaltet die vollständige Umsetzung des 2011 durch die Kostenträger in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachtens zur Ermittlung der Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Peine.

Bereits im Jahr 2012 zeigten sich Tendenzen, dass die Einsatzzahlen deutlich steigen. Die steigenden Einsatzzahlen führen zur Indienststellung eines weiteren Krankentransportwagens (KTW) ab dem 01. Jan. 2014.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettdG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine, Wiesenstraße 15, 31226 Peine
- b) Rettungsdienst & Krankentransport Daetz GmbH, Zum Wehner See 2, 31234 Edemissen
- c) DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Peine e. V., Hegelstraße 9, 31224 Peine

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Im Landkreis Peine wohnen 131.000 Einwohner (Stand: 30.12.2012) auf einer Fläche von 535 qkm. Von der Fläche sind ca. 18 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, ca. 70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 9,5 % Waldfläche. Der restliche Anteil entfällt auf Wasserflächen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 245 Einwohnern/qkm ist der Landkreis Peine sehr dicht besiedelt. Im Landesdurchschnitt wohnen ca. 166 Einwohner/qkm.

Das Verkehrsnetz besteht neben den Gemeindestraßen aus der Bundesautobahn A 2, verschiedenen Bundes – und Landesstraßen, 201 km Kreisstraßen und ca. 100 km Radwege

Durch den Landkreis Peine verlaufen die ICE – Bahnstrecken Hannover – Braunschweig, Lehrte – Wolfsburg und Hildesheim – Braunschweig.

Der Landkreis Peine wird von dem Mittellandkanal und dem Salzgitter – Stichkanal durchzogen.

Im Landkreis Peine befindet sich als einziges Krankenhaus das Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8 a, 31226 Peine. Das Klinikum verfügt über ca. 330 Betten.

2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine

Die Bevölkerung verteilt sich im Landkreis Peine wie folgt:

- Gemeinde Edemissen	12.320
- Gemeinde Hohenhameln	9.250
- Gemeinde Ilsede	11.740
- Gemeinde Lahstedt	10.130
- Gemeinde Lengede	12.900
- Stadt Peine	48.560
- Gemeinde Vechelde	16.000
- Gemeinde Wendeburg	10.100

Nach Altersjahren teilt sich die Bevölkerung im Landkreis Peine wie folgt auf:

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet								
0 - 10	11 - 20	21 -30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 80	über 80
8,7 %	11,4 %	9,7 %	10,7 %	17,2 %	15,0 %	11,1 %	10,6 %	5,6 %

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Dez. 2012

2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsätze im Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2011	2.194	8.982	6.206
2012	2.203	9.698	7.184
2013	2.195	10.337	7.507

Es wurden nur die abrechenbaren Einsätze ausgewertet. Für 2013 wurden die Zahlen auf Basis der Monate Januar – Oktober hochgerechnet.

2.3.1 Räumliche und zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Im Jahr 2013 verteilten sich die Notarzteinsätze und Einsätze in der Notfallrettung (RTW) räumlich wie folgt:

- Gemeinde Edemissen 1.014 Einsätze
- Gemeinde Hohenhameln 1.072 Einsätze (inkl. Algermissen)
- Gemeinde Ilsede 976 Einsätze
- Gemeinde Lahstedt 817 Einsätze
- Gemeinde Lengede 670 Einsätze
- Stadt Peine 5.885 Einsätze
- Gemeinde Vechelde 1.132 Einsätze
- Gemeinde Wendeburg 798 Einsätze
- Außerhalb des Kreisgebietes 168 Einsätze

Die gefahrenen Einsätze in der Notfallrettung (RTW) verteilen sich zeitlich wie folgt:

00:00 – 6:00	06:00 – 12:00	12:00 – 18:00	18:00 – 24:00
1.614 Einsätze	3.853 Einsätze	3.881 Einsätze	3.184 Einsätze

Diese Einsätze verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1.805 Ein- sätze	1.890 Ein- sätze	1.789 Ein- sätze	1.879 Ein- sätze	1.743 Ein- sätze	1.662 Ein- sätze	1.764 Ein- sätze

2.4. Rettungsleitstelle

Jeder Träger stellt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 NRettDG für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist.

Die Rettungsleitstelle wird zusammen mit der Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Die Rettungsleitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und veranlasst, koordiniert und lenkt entsprechend der Gesamtlage den Einsatz aller Rettungsmittel.

Mehrere kommunale Träger können eine gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Im März 2006 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine geschlossen. Die Stadt Braunschweig übernimmt seither die Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 NRettDG. Zwischenzeitlich beteiligt sich auch der Landkreis Wolfenbüttel an der gemeinsamen integrierten Leitstelle.

2.5. Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettDG sind 6 Rettungswachen als Bedarf festgestellt. Die Rettungswachen befinden sich in Peine (3x), Edemissen, Hohenhameln und Vechelde. Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus der anliegenden Karte (Anlage 1).

Bei der Bemessung der erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel wurden gem. BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit der Rettungsmittel nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte in den Rettungsdienstbereichen
- die örtlichen Gegebenheiten, das Straßennetz und die soziale Infrastruktur

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Bei Notfalleinsätzen soll in 95 von Hundert Fällen die Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschritten werden.

Im Landkreis Peine werden folgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW) Typ C gem. DIN EN 1789 für die Notfallrettung
- Krankenwagen (KTW) Typ A2 gem. DIN EN 1789 zum qualifizierten Krankentransport
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) – ausgestattet als RTW gem. DIN EN 1789 zur Notfallrettung – für den qualifizierten Krankentransport und zur Spitzenabdeckung in der Notfallrettung
- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) als Zubringerfahrzeug für den Notarzt zum Einsatzort

Insgesamt werden im Landkreis Peine 14 Rettungsmittel und 3 Reservefahrzeuge(RTW) vorgehalten. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt durch 77 Mitarbeiter im Rettungsdienst (Rettungsassistenten/Rettungssanitäter).

Bei der Personalbemessung wird eine 48 Std./Woche (abzgl. 20 % Ausfallzeit) zu Grunde gelegt.

Standorte, Ausstattung und Personal der Rettungswachen

Rettungswache 1: ASB & Daetz, Wiesenstraße 15, 31226 Peine

Rettungsmittel (ASB)

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75
1 KTW	Mo – Fr 08:00 – 17:00	45 Std.	2,34
1 KTW	Mo – Fr 09:00 – 15:00	30 Std.	1,56

Rettungsmittel (Daetz)

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 MZF	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75

Rettungswache 2: DRK, An der Simonstiftung 2, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 23:00 Fr – Sa 07:00 – 15:00 So 15:00 – 23:00	88 Std.	4,58
1 KTW	Mo – Do 09:00 – 18:00 Fr 08:00 – 15:00	43 Std.	2,24
1 KTW	Mo – Do 07:00 – 15:00 Fr 08:00 – 20:00	44 Std.	2,29

Rettungswache 3: Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 NEF	täglich von 07:00 – 07:00 (ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel)	168 Std.	4,38 (nur NEF – Fahrer)

Rettungswache 4: DRK, Am Schützenplatz 3, 31249 Hohenhameln

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75

Rettungswache 5: Daetz, Zum Wehnsen See 2, 31234 Edemissen

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75

Rettungswache 6: ASB, Sophientaler Straße 6, 38159 Vechelde

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche	Stellenanteil
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.	8,75
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 23:00 Fr 07:00 – 24:00 Sa 00:00 – 23:00 So 07:00 – 23:00	120 Std.	6,25

Nach einer Notfallmeldung ist jeweils das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren und einzusetzen. Nach Beendigung eines Einsatzes meldet die Besatzung das Rettungsmittel bei der IRLS wieder einsatzbereit und kehrt zur jeweiligen Rettungswache zurück.

Wird bei der Rückfahrt jedoch ein neuer Einsatz erforderlich, wird die Rückfahrt abgebrochen und der neue Einsatz übernommen.

Aufgrund der Vorrangigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Hilfsfrist) bei Einsätzen zur Notfallrettung ist bei absehbar oder bereits unversorgten Wachbereichen eine Gebietsabdeckung durch einen frei verfügbaren RTW sicherzustellen.

Die Beauftragten DRK und ASB halten jeweils 1 NEF vor. Der Einsatz erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Daher steht auch 1 NEF als Reservefahrzeug zur Verfügung.

Jeder Beauftragte hält einen voll ausgestatteten RTW als Reservefahrzeug vor. Kurzfristige Fahrzeugausfälle können dadurch schnell kompensiert werden.

Die Anlage 2 enthält eine Zusammenfassung über die Vorhaltung von Rettungsmitteln und den Personalbedarf im Rettungsdienst.

Zu folgenden Zeiten dürfen mit RTW der Rettungswachen Vechelde und Edemissen Krankentransportfahrten durchgeführt werden, soweit noch ausreichend Rettungswagen im Kreisgebiet zur Verfügung stehen.

Montag – Freitag von 15:00 – 24:00

Samstag – Sonntag von 07:00 – 23:00

2.6 Notarztsystem

Im Landkreis Peine stellt das Klinikum Peine gGmbH die erforderlichen Notärzte und die Beauftragten ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel 1 NEF mit Fahrer (RA).

Im Landkreis Peine kommt das Rendezvous – System mit NEF und RTW zur Anwendung. Beim Rendezvous – System fahren NEF und RTW getrennt zum Notfallort. Oftmals ist nach Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten in die Behandlungseinrichtung begleitet. Der Notarzt steht dann frühzeitig für andere Einsätze zur Verfügung, da er über ein eigenes Transportmittel verfügt.

2.7. Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst

Gemäß § 7 NRettDG hat der Landkreis Peine eine eigenständige örtliche Einsatzleitung (ÖEL-RD) aufgestellt. Die ÖEL-RD besteht mindestens aus 1 Leitenden Notarzt (LNA) und 1 Organisatorischen Leiter (OrgL). Der Landkreis Peine hat derzeit eine ausreichende Anzahl von Ärzten zum LNA und Rettungsassistenten zum OrgL bestellt.

Die ÖEL wird bei

- Schadenslagen/Ereignissen mit hohem gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für Betroffene und Einsatzkräfte
- nach Anforderung von den Rettungskräften am Einsatzort
- einem Massenansturm von Verletzten/Erkrankten

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert.

Einzelheiten zu der Örtlichen Einsatzleitung sind der „Dienstverordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.8. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettdG hat der Landkreis Peine einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt. Der ÄLRD ist in allen medizinischen Fragen und Belangen des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h. er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen, sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements. Ihm obliegt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nichtärztlichen Personals.

Den Landkreis Peine berät der ÄLRD in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. An allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen ist er zu beteiligen.

3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes

Die Gemeinde Algermissen (ohne die Ortschaft Bredeln) im Landkreis Hildesheim kann rettungsdienstlich schneller durch die Rettungswache 4 – DRK Hohenhameln – versorgt werden, als durch Rettungswachen im Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Peine haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 NRettdG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die Notfallrettung (RTW) des o.a. Bereichs durch die Rettungswache Hohenhameln sichergestellt wird.

Die Ortschaften Broistedt und Barbecke (südlich der ICE Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig) können notärztlich und notfallrettungsdienstlich besser durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter als durch Rettungswachen im Kreisgebiet versorgt werden. Die Stadt Salzgitter und der Landkreis Peine haben entsprechende Vereinbarungen geschlossen, wonach die Ortschaften Barbecke und Broistedt durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter versorgt werden. Im Bereich dieser Ortschaften fallen im Jahr 2013 ca. 110 Einsätze im Bereich der Notfallrettung an.

Die Kosten der Einsätze in diesen Bereichen werden nach den Sätzen des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes abgerechnet, der das Rettungsmittel betreibt.

4. Luftrettung

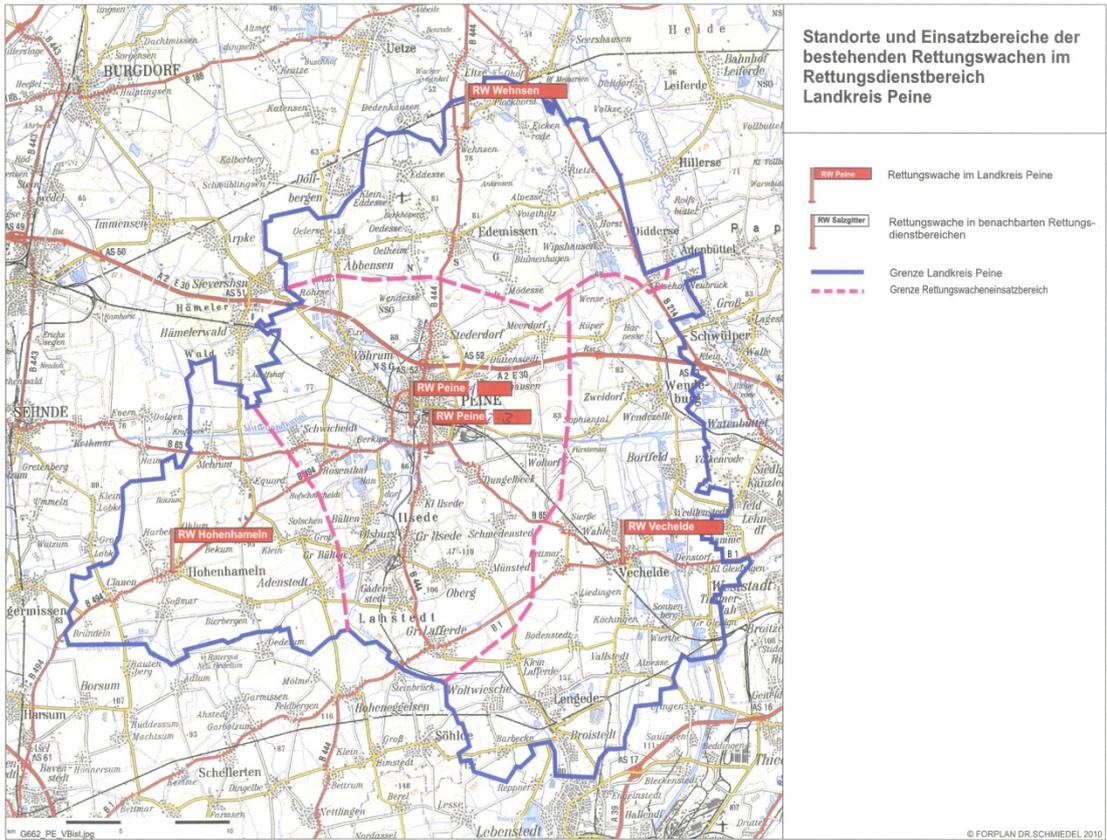
Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

5. Inkrafttreten

Der Bedarfsplan tritt am 01. Jan. 2014 in Kraft. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine – Anpassung 2012 – v. Nov 2012 tritt mit Wirkung v. 31. Dez. 2013 außer Kraft.

Anlage 1

Versorgungsbereiche der Rettungswachen



Anlage 2

Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personalbedarf

Beauftragter Wache	Rufname/ Fahrzeug	Vorhalte- stunden Woche	Personal- stunden	Faktor/ Arbeitszeit	Personal- bedarf
ASB - Peine - Wiesenstr.	RTW 65-83-1	168	336	38,4	8,75
ASB - Peine - Wiesenstr.	KTW 65-92-1	45	90	38,4	2,34
ASB - Peine - Wiesenstr.	KTW 65-92-2	30	60	38,4	1,56
ASB - Vechelde	RTW 67-83-1	168	336	38,4	8,75
ASB - Vechelde	RTW 67-83-2	120	240	38,4	6,25
ASB - Peine - Klinikum	NEF 65-82-1*	84	84	38,4	2,19
					<u>29,84</u>

Daetz - Edemissen	RTW 78-83-1	168	336	38,4	8,75
Daetz - Peine - Wiesenstr.	MFZ 78-83-2	168	336	38,4	8,75
					<u>17,50</u>

DRK - Peine - Simonstiftung	RTW 45-83-1	168	336	38,4	8,75
DRK - Peine - Simonstiftung	RTW 45-83-2	88	176	38,4	4,58
DRK - Peine - Simonstiftung	KTW 45-92-1	43	86	38,4	2,24
DRK - Peine - Simonstiftung	KTW 45-92-2	44	88	38,4	2,29
DRK - Hohenhameln	RTW 47-83-1	168	336	38,4	8,75
DRK - Peine - Klinikum	NEF 45-82-1*	84	84	38,4	2,19
					<u>28,80</u>

* NEF wird im wöchentlichen Wechsel gestellt

Die Personalgestellung gestaltet sich wie folgt:

ASB: Gesamt 30, davon 16 Rettungsassistenten und 14 Rettungsassistenten

Daetz: Gesamt 18, davon 10 Rettungsassistenten und 8 Rettungsassistenten

DRK: Gesamt 29, davon 15 Rettungsassistenten und 14 Rettungsassistenten